



Name des Steuerpflichtigen		Anlage SZ zur Einnahmen- überschussrechnung		
Vorname				
(Betriebs-)Steuernummer				
		77	20	1
		99		43
Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen				
I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG				
		EUR	Ct	
4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 107 der Anlage EÜR)			
5	zuzüglich steuerfreie Gewinne sowie Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG ¹⁾	161	+	
6	abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben sowie Hinzurechnungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG und Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG ²⁾	164	-	
7	abzüglich Gewinnanteile/zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 103 der Anlage EÜR enthalten)	162		
8	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust	163		
9	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 11 eintragen)			
II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen				
		EUR	Ct	
10	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 125 der Anlage EÜR)	100		
11	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 9)			
12	Einlagen (Übertrag aus Zeile 126 der Anlage EÜR)	210	-	
13	Über-/Unterentnahme des laufenden Wj.			
14	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 14 der Anlage SZ des Vorjahres)	315		
15	Kumulierte Über-/Unterentnahmen			
III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses				
Entnahmen		EUR	Ct	
16	- des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 10)			
17	- der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 17 der Anlage SZ des Vorjahres)	325	+	
18	Kumulierte Entnahmen			
Einlagen		EUR	Ct	
19	- des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 12)			
20	- der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 20 der Anlage SZ des Vorjahres)	335	+	
21	Kumulierte Einlagen			
22	Kumulierter Entnahmenüberschuss			
IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen				
6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 15 oder 22 (Ergibt sich in Zeile 15 oder 22 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		EUR	Ct	
23				
24	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 62 der Anlage EÜR)			
25	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405	-	
26	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG			2.050,00
27	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)			
V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG				
Niedrigerer Betrag aus Zeile 23 oder 27 (Übertrag in Zeile 108 der Anlage EÜR)		EUR	Ct	
28				

1) Steuerfreie Gewinne sind z. B. den Zeilen 91 bis 93, 105 und 106 der Anlage EUR zu entnehmen. Dazu gehören auch steuerfreie Einnahmen, die nicht in der Anlage EUR enthalten sind. Investitionsabzugsbeträge sind der Zeile 101 der Anlage EÜR zu entnehmen.
 2) Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind z. B. den Zeilen 67 bis 71, 85 (abzüglich Zeile 86), 87, 94 bis 96 der Anlage EÜR zu entnehmen. Hinzurechnungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG sind den Zeilen 96a bis 99 der Anlage EÜR und der Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG ist der Zeile 100 der Anlage EÜR zu entnehmen.